



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 25. Januar 2022

im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

Vorsitz:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Gremiumsmitglieder:

Georg Eismann
Christian Grieb
Martin Albert
Josef Arneth
Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Monika Dittmann
Rudolf Fischer
Agnes Fronhöfer
Irmgard Heckmann
Frederik Jung
Dr. Harald Knorr
Arnulf Koy
Johannes Maier
Wolfgang Nagengast
Georg Peßler
Stefan Pfister
Dr. Reinhard Stang
Zacharias Zehner
Christian Dormann

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Martin Distler
Ulrike Nistelweck

Verwaltung

Stefan Loch

Schriftführer

Weiterhin anwesend:

Harald Bürger
Uwe Mühlmichl

Ortssprecher
Ortssprecher

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2021 (ö.T.)
3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für die Grundschule Eggolsheim
4. Rücktritt MGR Christian Dormann und Vereidigung von Georg Peßler als MGR
 - 4.1 Annahme des Rücktrittes von Marktgemeinderat Christian Dormann
 - 4.2 Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitglieds Georg Peßler gem. Art. 31 Abs. 4 GO
 - 4.3 Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.4 Neubestellung eines Vertreters als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserentsorgung Eggolsheim-Hallerndorf
5. Änderung des Bebauungsplanes Sport- und Freizeitanlagen Eggolsheim; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Antrag des Bürgerbundes zu PV-Anlagen auf Gebäuden am Sportzentrum
7. Zufahrtsregelung zu Betriebsgeländen von der Staatsstraße 2244 nh. Kreisbauhof Forchheim - Grundsatzbeschluss
8. Festlegung des Straßennamens für das Gebiet St.-Martin-Straße West in Eggolsheim
9. Aktueller Sachstand und Zeitplan zur Sanierung der GVS Tiefenstürmig - Kalteneggolsfeld
10. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresstatistik 2021
11. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2021 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw.

zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Die Marktgemeinderäte Dr. Hans-Jürgen Dittmann und Wolfgang Nagengast waren noch nicht anwesend.

3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für die Grundschule Eggolsheim

Sachverhalt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) findet seit dem 01.02.2014 erfolgreich in Zusammenarbeit mit der AWO Forchheim als Träger an der Mittelschule Eggolsheim statt. Die Stelle hatte in Teilzeit (50%) von Beginn an Katharina Kieser inne, die aktuell erfolgreich durch Stephanie Brems wegen Elternzeit vertreten wird.

JaS ist eine Leistung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die in der Institution Schule von sozialpädagogischen Fachkräften als niedrigschwelliges Angebot vorgehalten wird.

JaS

- leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort.
- ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.
- arbeitet an den Schnittstellen zwischen Familie – Schule – Sozialraum.

JaS richtet sich an junge Menschen und Kinder mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Bedarfe zeigen sich insbesondere in Form von erheblichen erzieherischen, psychosozialen und familiären Problemen, Schulverweigerung, erhöhter Aggressivität und Gewaltbereitschaft, sozialer Isolation, Einsamkeit und depressiven Zügen, Verantwortungsübernahme anstelle von Eltern, einer erschwerten sozialen und beruflichen Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes.

Ziel von Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen, um deren Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf die Entwicklung des Individuums altersspezifisch einwirken und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang zur Zielgruppe geschaffen.

JaS ist für Eltern und Kinder ein zunächst freiwilliges und kostenfreies Angebot der Jugendhilfe, das direkt an der Schule zur Verfügung steht.

Das JaS diesen Anforderungen gerecht wird zeigt die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit in unserer Mittelschule. Der schnelle und intensive Austausch zwischen Lehrkräften und der JaS – Stelle sowie das niederschwellige Angebot für SchülerInnen „Komm doch einfach kurz in der Pause bei mir vorbei“ sorgen für schnelles und frühzeitiges Erkennen und damit auch Bearbeiten von Problemsituationen.

Kernaufgabe von JaS ist Einzelfallhilfe im zugewiesenen Förderbereich. Die Einsatzmöglichkeit unserer JaS-Stelle ist daher bisher auf den Mittelschulbereich begrenzt. Hilfen in der Grundschule sind demnach aktuell nicht möglich.

Die guten Erfahrungen in der Mittelschule und die steigenden Fälle an Kindern mit Förderbedarf in der Grundschule legen daher nahe, dass eine Erweiterung auf den im Grundschulbereich sinnvoll, wichtig und richtig ist.

Die beigefügte Bedarfsanzeige von Rektor Alexander Pfister gibt einen guten Überblick zur aktuellen Bedarfssituation im Grundschulbereich.

Für die Förderung eines zusätzlichen Stellenanteiles sollte eine sozialpädagogische Fachkraft über einen freigemeinnützigen Träger beschäftigt werden. Für die Grundschule sollten 0,5 Stellenanteile vorgesehen werden.

Finanzierung:

Die Personalkosten werden im Rahmen des staatlichen Förderprogramms als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung pauschal mit bis zu 16.360 € bei einer Vollzeitstelle gefördert. Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Angemessene Eigenleistungen der freien Träger können aktuell noch gefordert werden. Der Schulaufwandsträger hat für angemessene Büroräume, Sachausstattung einschl. Sachkostenbudget zu sorgen.

Bei einem angenommenen Entgelt von ca. 29.000 € für eine Teilzeitstelle ergibt sich die folgende Finanzierung:

Personalkosten			
Fachleitung 0,05 Stellen			2.500,00 €
Sozialpädagogische Fachkraft 0,5 Stellen			29.000,00 €
Sachkosten	Kosten Schulaufwandsträger/Kommune	Kosten Landkreis Forchheim	
Büromaterial, Telefon,...	300,00 €		
Supervision		400,00 €	
Verwaltungskostenpauschale (12,5 % PK)			3.937,50 €
Kosten je Jahr			35.437,50 €
Eigenanteil Träger (10% SozPäd.)			-2.900,00 €
Kosten Schulaufwandsträger			-300,00 €
Anteil Regierung (50% von 16.360,00 €)			-8.180,00 €
Restkosten je Jahr			24.057,50 €

Die Restkosten teilen sich Kommune und Landkreis jeweils zu 50%, wobei der Markt Eggolsheim als Sachaufwandsträger zusätzlich die Sachkosten zu tragen hat. Daraus ergäbe sich für den Markt Eggolsheim bei dieser Beispielrechnung eine Summe in Höhe von 12.328,75 €. Es gilt zu bedenken, dass die individuellen Personalkosten abhängig sind von der tatsächlichen Eingruppierung der jeweiligen Person. So belief sich der tatsächliche Eigenanteil des Markt Eggolsheim 2020 auf 11.342,68 €.

Aktuell ist auch in der Diskussion, ob zukünftig (frühestens 2024) der Eigenanteil der Träger erlassen werden sollte. Im oben genannten Beispiel läge der Eigenanteil des Markt Eggolsheim somit bei 13.778,75 €.

Für das erste Förderjahr 2022/23, sofern wir eine Bewilligung der Stellenaufstockung erhalten, würde es auf Basis des Bundesaktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ jedoch noch eine Zusatzförderung geben. Auf Basis dieser Förderung verdreifacht sich der Fördersatz der Regierung bis einschließlich 31.07.2023. Demnach läge der Eigenanteil des Markt Eggolsheim für diese Teilzeitstelle im Beispiel bei 4.830,42 €

Dieses zusätzliche Aktionsprogramm macht deutlich wie wichtig der Ausbau von JaS grundsätzlich und insbesondere auch in Bezug auf Covid und dessen Auswirkungen für Kinder/Jugendliche gesehen wird.

Sollte sich der Markt Eggolsheim für die grundsätzliche Förderzusage entschließen, würden in Zusammenarbeit mit Schule und AWO als logischem Träger für die Aufstockung Konzept und Kooperationsvereinbarung überarbeitet werden. Zusammen mit der Bedarfsfeststellung von Rektor Pfister, der Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung und einem Finanzierungsplan der AWO, könnte der Antrag im März im Jugendhilfeausschuss des Landkreises behandelt und bei positiver Beurteilung an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet werden.

Sollten wir eine Genehmigung der Stellenaufstockung erhalten, könnten wir zum September 2022 oder eventuell auch etwas früher mit JaS an der Grundschule beginnen.

Da es nur ein begrenztes Kontingent neuer Stellen pro Jahr gibt besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass wir keine Zusage erhalten oder erst in einem der nächsten Jahre.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim stimmt der Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Schulen auf eine Vollzeitstelle an der Grund- und Mittelschule Eggolsheim zu. Umgesetzt werden soll dies durch zwei Teilzeitstellen.

Als Schulaufwandsträger erklärt er sich bereit, den nach Abzug der staatlichen Förderung und des Eigenanteils des Trägers (sofern dieser gefordert wird) verbleibenden Restbedarf in Höhe von 50 % neben dem Landkreis Forchheim zu übernehmen. Zudem werden anfallende Sachkosten übernommen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

4. Rücktritt MGR Christian Dormann und Vereidigung von Georg Peßler als MGR

4.1 Annahme des Rücktrittes von Marktgemeinderat Christian Dormann

Sachverhalt:

Herr Christian Dormann hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2021 mündlich und im Nachgang mit Schreiben vom 21.12.2021 (Eingang: 22.12.2021) mitgeteilt und dies auch begründet, dass er sein Ehrenamt als Marktgemeinderat aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Er legt deshalb sein Ehrenamt nieder und bittet gleichzeitig darum, dem Antrag zu entsprechen.

Herr Dormann nimmt gem. Artikel 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht Teil.

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Christian Dormann auf Niederlegung des Ehrenamtes wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4.2 Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitglieds Georg Peßler gem. Art. 31 Abs. 4 GO**Sachverhalt:**

Durch den Rücktritt des Marktgemeinderatsmitgliedes Christian Dormann rückt Herr Georg Pessler aus Neuses als Listennachfolger für die WG Neuses Bahnhofsiedlung Eggolsheim in das Ratsgremium nach.

Herr Peßler hat sich bereit erklärt, das Mandat anzunehmen und wurde vom 1. Bürgermeister als neues Mitglied des Marktgemeinderates gem. Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt. Er hat folgende Eidesformel gesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann bedankt sich anschließend bei Herrn Peßler und begrüßt ihn auch im Namen der Marktgemeinderatsmitglieder.

4.3 Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Durch den Rücktritt von Herrn Christian Dormann ist der gemeindliche Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss neu zu besetzen. Herr Dormann war zudem stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Beratung ergibt den Vorschlag, Herrn Georg Peßler als nachrückendes Ratsmitglied in den gemeindlichen Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Georg Peßler als nachrückendes Ratsmitglied in den gemeindlichen Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss zu bestellen. Zudem wird Herr Peßler als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Eggolsheim bestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

4.4 Neubestellung eines Vertreters als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserentsorgung Eggolsheim-Hallerndorf

Sachverhalt:

Nachdem Herr Christian Dormann vom Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied zurückgetreten ist, ist ein neuer Verbandsrat zu bestimmen. Aus dem Marktgemeinderat wird Georg Peßler vorgeschlagen. Herr Peßler erklärt sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Beschluss:

Herr Georg Peßler wird als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserentsorgung Eggolsheim-Hallerndorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5. Änderung des Bebauungsplanes Sport- und Freizeitanlagen Eggolsheim; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde vom 20.12.2021 bis 10.01.2022 über die Grundzüge der Planung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen" gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt Kenntnis vom Entwurf der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - Bamberg, und billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 25.01.2022 mit Begründung vom 25.01.2022.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 25.01.2022 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Eggolsheim zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

6. Antrag des Bürgerbundes zu PV-Anlagen auf Gebäuden am Sportzentrum

Sachverhalt:

Am 14.12.2021 erreichte die Gemeindeverwaltung folgender Antrag des Bürgerbundes:

„...Bürgerbund möchte zu den Punkten 2 und 3 der heutigen MGR-Tagesordnung einen Antrag einbringen. Er ändert nicht die Beschlusslage zu den Punkten, sondern wäre ergänzend dazu.

Zu den Gebäuden der Sportstätten (SKC / DJK) und dem neuen Kindergarten

Der Bürgerbund beantragt, dass, die Erzeugung von regenerativer Energie nicht nur auf das Notwendige zu beschränken (z.B. den Eigenverbrauch an Wärmeenergie), sondern darüber hinaus das Mögliche bzw. wirtschaftlich Vertretbare zu tun. Das bedeutet, dass die Ausstattung mit Photovoltaik auf den Dächern selbstverständlich sein sollte. Dabei wird sicher Strom zur Netzeinspeisung erzeugt, was derzeit weniger wirtschaftlich ist als der Eigenverbrauch, aber nicht unwirtschaftlich. Selbst wenn eine genaue Betrachtung ergibt, dass eine Anlage über die Nutzungsdauer gerade so nicht wirtschaftlich ist, wäre es von Seiten der Gemeinde als Signal für die Wichtigkeit regenerativer Energieerzeugung sinnvoll. In Zeiten, wo für Privatpersonen über „Solaranlagenpflicht“ debattiert wird, kann die Gemeinde hier auch ein praktisches Zeichen setzen.

Wir fordern die Gemeinde auf, die Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen (z.B. Energieerzeugung in den Händen der Gemeinde, der GWE, zum Teil in Händen der Vereine etc.) und entsprechend zu handeln.“

Der Antrag des Bürgerbundes wurde in der Verwaltung aufgenommen. Für das Gebäude des neuen Kindergartens konnte eine Anlagenprojektierung in verschiedenen Dimensionen beim Planungsteam abgefragt werden.

Bei Anlagengrößen um 10 bzw. 15 kWp auf den Satteldächern der Kita kann eine Autarkiequote von 25 bis 38 % erreicht und 60-90 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Amortisationszeit der kleineren Anlagen beträgt 8-10 Jahre. Es müssen Investitionen in Höhe von jeweils 18-25.000 € getätigt werden.

Im Sinne einer größtmöglichen und dennoch wirtschaftlichen Anlagengröße gibt es eine weitere Variante mit einer Leistung von ca. 75 kWp. Hierbei werden sämtliche Dachflächen der Kindertageseinrichtung mit PV-Paneelen belegt.

Dabei kann der Autarkiegrad auf 60 % erhöht werden. Bei Investitionen in Höhe von ca. 110.000 € beträgt die Amortisationszeit dann ca. 14 Jahre. Der finanzielle Mehraufwand beim Gesamtprojekt wäre durch zusätzliche Einnahmen aus Zuschüssen der KfW für Effizienzgebäude gedeckt (ca. 350.000 €) gewesen.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW wurde jedoch laut Pressemitteilung vom 24.01.2022 mit sofortiger Wirkung mit einem vorläufigen Programm-stopp belegt. Die Entscheidung hat der Vorstand der KfW nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am vergangenen Wochenende gemeinsam beschlossen. Zurückzuführen ist diese Entscheidung auf die enorme Antragsflut der letzten Wochen. Sie hat lt. KfW in den vergangenen Tagen noch einmal erhebliche zusätzliche Dynamik erlangt. Diese Antragsflut führt zu einer Ausschöpfung der vom Bund bereit-gestellten Haushaltsmittel für effiziente Gebäude (BEG). Für die Gesamtfinanzierung des Kindergartenneubaus stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung vom Okt. 2021:	5.009.700,- €
zzgl. PV-Anlage mit ca. 75 kWp & 10 kWh Speicher	125.000,- €
abzgl. extensive Dachbegrünung (Einsparung)	- 33.000,- €

Förderung über FAG lt. Raumprogramm

568m ² + ggf. 10% begründeter Mehraufwand	
= 625 m ² förderfähige Fläche X Kostenrichtwert 5.010,- €	
5.010,00 € X Fördersatz Markt Eggolsheim (akt. ca. 65 %)	- 2.035.312,- €

nicht zustande kommt:

BEG-Förderung (Effizienzhaus 55)

<u>1050 m² X 2.000 € X 17,5%</u>	<u>(367.500,- €)</u>
---	----------------------

<u>Eigenanteil Markt Eggolsheim</u>	<u>3.066.388,- €</u>
-------------------------------------	----------------------

Budget Eigenmittel lt. Beschluss Klausurtagung	3.000.000,- €
--	---------------

Für die Bundeskegelbahn kann derzeit noch keine PV-Anlage projektiert werden. Eine auf dem Dach seitens des Marktes Eggolsheim betriebene Anlage würde sich derzeit ausschließlich aus der Einspeisevergütung oder einer Direktvermarktung finanzieren. Eine zweite, kleiner dimensionierte Anlage könnte vom Kegelverein finanziert und für den Eigenstromverbrauch genutzt werden.

Bis zu einer möglichen Inbetriebnahme ändern sich die Rahmenbedingungen in diesem Bereich noch wesentlich, weshalb man zu einem späteren Zeitpunkt (ggf. Mitte/Ende des Jahres) noch einmal die Projektierung angehen wird. Die Statik des Daches soll die Installation einer PV-Anlage berücksichtigen.

Beim Sportheim wurde bereits Ende 2020 eine Stellungnahme vom Statiker eingeholt, der auf möglichen Mehraufwand hingewiesen hat. Aus statischen Gründen müsste die Schüttung entfallen. Einen funktionalen Ersatz (Sicherung gegen Windsog) könnten die PV-Paneele darstellen.

Anders als beim Kindergarten stellt sich der Stromverbrauch im Sportheim dar. Die Nutzung intensiviert sich vorwiegend in den Abendstunden, die Grundlast ist geringer. Der Verbrauch ist generell geringer (z.B. keine dezentrale Warmwasserversorgung über Strom).

Beim Sportheim bedarf es noch einer genaueren Betrachtung, inwiefern sich eine PV-Anlage wirtschaftlich darstellen lässt. Die Fachplaner sind beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf den Dächern der neuen Kindertageseinrichtung am Sportgelände eine PV-Anlage mit etwa 75 kWp Leistung sowie 10 kWh Speicher mit kalkulierten Investitionskosten in Höhe von ca. 125.000 € zu installieren. Die angedachte extensive Dachbegrünung muss aus baulichen Gründen entfallen. Hierdurch kann mit Einsparungen in Höhe von 33.000 € gerechnet werden.

Hinsichtlich der weiteren Gebäude Sportheim und Bundekegelbahn soll ebenfalls im Rahmen der Wirtschaftlichkeit die Installation von PV-Anlagen forciert werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7. Zufahrtsregelung zu Betriebsgeländen von der Staatsstraße 2244 nh. Kreisbauhof Forchheim - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Südlich des Kreisverkehrs in Neuses sollen auf Höhe des Kreisbauhofes die Zufahrten für verschiedene Betriebsgelände (Fa. Dormann, Fa. Amazon, etc.) neu und verkehrssicher geregelt werden.

Der Firma Dormann (Kieswerk) wurde bereits eine Zufahrt (Linksabbieger) zum neuen Abbaugelände östlich der St2244 genehmigt. Eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde besteht ebenfalls. Da die Firma Dormann das Abbaugelände kurzfristig erschließen möchte, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

Die Verkehrsproblematiken rund um die Firma Amazon SZ Franken GmbH sind bekannt. Der teilweise massive LKW-Verkehr sorgt nach wie vor für Probleme im Gewerbegebiet Weinhütten, auch wenn sich die Lage zum Vorjahr etwas entspannt hat. Von insgesamt akzeptablen Verhältnissen kann aber nicht die Rede sein und ohne eine alternative Zufahrtsregelung ist eine endgültige Verbesserung der Lage auch künftig nicht in Sicht.

Durchgeführte Vorgespräche:

Firma Dormann

Mit der Firma Dormann wurden bereits Vorgespräche geführt. Die Firma Dormann würde alternativ zum bereits genehmigten Linksabbieger auch eine Kreisverkehrslösung unterstützen und sogar präferieren.

Firma Amazon SZ Franken GmbH

Die Firma Amazon SZ Franken GmbH hat bereits Vorplanungen zur Schaffung einer eigenen und nicht öffentlichen Betriebszufahrt im rückwärtigen westlichen Bereich des Kreisbauhofes betrieben und zugesagt, dass sie die Anbindung und den Kreisverkehr zum großen Teil finanzieren würden. Auf Grund des hohen LKW-Aufkommens der Firma kommt aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Anbindung der geplanten Betriebszufahrt auch nur ein Kreisverkehr in Frage.

Durch Kreisverkehr und die angeschlossene Betriebszufahrt wäre das Gewerbegebiet Weinhütten nachhaltig entlastet. Zudem würde der LKW-Verkehr sich weiter auf die St2244 verlagern und die Autobahnanbindungen aus Forchheim und Buttenheim wären zunehmend attraktiver für die Fahrer. Dies würde auch sukzessive zu einer Entlastung des innerörtlichen Schwerlastverkehrs in Neuses und Unterstümmig führen.

Amazon möchte jedoch die Nutzungskapazität des Sortierzentrums mit Inbetriebnahme der neuen Zufahrt erhöhen. Aktuell werden nur 2/3 der zur Verfügung stehenden Hallenflächen genutzt. Die Kapazitätserweiterung soll sich um 1/3 steigern und führt demnach zur Vollausslastung der Hallenflächen. Amazon hat versichert, dass die Vollausslastung lediglich in Peak-Zeiten (Weihnachts- und Ostergeschäft) in Anspruch genommen wird und grundsätzlich die aktuell genehmigte Zahl von 370 Fahrten pro Tag (Jahresdurchschnitt liegt bei 267 Fahrten pro Tag) nur selten überschritten werden wird. Der maximale Peak läge bei ca. 500 Fahrten pro Tag.

Auf Grund der Kapazitätserweiterung würde Amazon aber auch weitere LKW-Parkplätze auf dem Betriebsgelände errichten und die notwendigen Einrichtungen für die Fahrer ausbauen. Durch Abbau einer Leichtbauhalle könnte dafür auf dem Betriebsgelände die notwendige Ausbaufäche geschaffen werden.

Landkreis Forchheim

Da für das Anlegen einer neuen Betriebszufahrt des Amazon SZ neben einiger privater Flächen auch Flächen des Kreisbauhofes benötigt werden, fand Anfang Januar ein Gespräch mit dem Landrat und dem Kreisbauhofleiter statt. Mit Ergebnis, dass die Verantwortlichen des Landkreises, vorbehaltlich des durchzuführenden politischen und verwaltungstechnischen Prozesses, dem Anlegen der Betriebszufahrt und der Einrichtung eines Kreisverkehrs positiv gegenüberstehen. Die Unterstützung durch den Landrat ist zudem im Rahmen des Genehmigungsverfahrens essentiell.

Staatliches Bauamt Bamberg

Auch mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg, als Straßenbaulastträger der St2244, wurden bereits Vorgespräche geführt. Die Verantwortlichen begrüßen die Einrichtung eines Kreisverkehrs mit Anbindung der Betriebszufahrten und unterstützen die angestrebte Lösung. Im Zuge der Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt wurde ferner ein möglicher Lückenschluss des vorhandenen Radwegenetzes ab Neuses, entlang der St2244 bis zur Schleuse 94, Querung der St2244 und im Anschluss über die Autobahnbrücke bis nach Eggolsheim thematisiert. Der neue Kreisverkehr könnte für die Umsetzung dieses möglichen Vorhabens gleich mit vorbereitet werden.

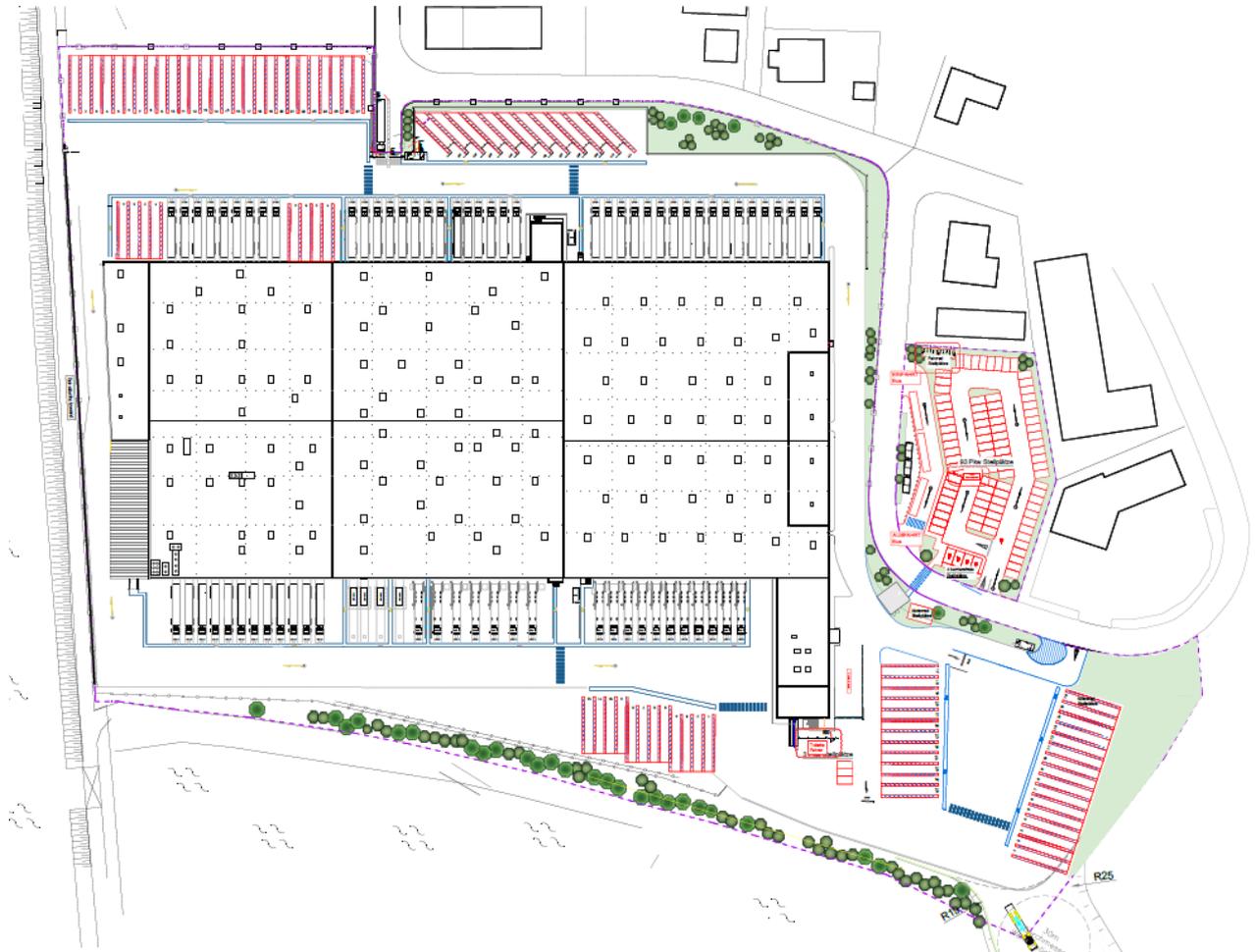
Gemeinde Hallerndorf

Dem ersten und dritten Bürgermeister der Gemeinde Hallerndorf wurde das Vorhaben ebenfalls vorab präsentiert. Da der Großteil der Fläche für die Betriebszufahrt auf Hallerndorfer Flur liegt, ist für die Umsetzung des Vorhabens die Unterstützung durch die politischen Gremien der Nachbargemeinde obligatorisch. Nach aktuellem Stand ist eine gemeinsame Bauleitplanung wahrscheinlich. Im Rahmen der Vorgespräche haben die beiden Hallerndorfer Bürgermeister ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt.

Offene Fragen:

- Der Landkreis möchte möglichst wenig Fläche seines Kreisbauhofes für die Betriebszufahrt einbringen und deshalb eine neue Zufahrt zum Kreisbauhof errichten. Um zur Zufahrt zu gelangen, müssen Sie einen Teil der Betriebszufahrt von Amazon nutzen. Das Festschreiben der notwendigen Dienstbarkeiten ist im Detail mit Amazon noch zu klären.
- Ferner ist mit der Baugenehmigungsbehörde auszuloten, ob für die Umsetzung des Gesamtprojekts eine gemeinsame Bauleitplanung der beteiligten Kommunen erforderlich ist, was bezüglich der westlich angrenzenden Biotopkartierung zu beachten ist und ob etwaige Lärmschutzmaßnahmen einzuleiten sind.
- Der notwendige Grunderwerb ist mit den betroffenen privaten Eigentümern noch zu klären. Die Marktgemeinde wird hier zunächst vermittelnd tätig werden. Sollte sich ein Ankauf der Flächen für die Marktgemeinde als günstig darstellen, wäre auch ein Ankauf

Planungen auf dem Amazon-Gelände:
(Anlage neuer Parkflächen)



Zum heutigen Beratungsgegenstand ging bei der Verwaltung – ebenfalls heute - am folgender Antrag ein:

Antrag der Gemeinderäte der CSU zum Tagesordnungspunkt 7 Aktenzeichen 0241•04 der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Claus Schwarzmann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates

Ein Kreisverkehr an der Staatstraße wird grds. Verbesserungen für die Menschen in unserer Gemeinde und auch in den Nachbargemeinden bringen.

Derzeit dürften in unserer Gemeinde neben Neuses auch Unterstürmig und Eggolsheim vom Amazon-Lieferverkehr am stärksten betroffen sein.

Nach der heutigen Vorlage für die Gemeinderatssitzung plant Amazon einen weitere Standortfestigung, d.h. man wird künftig das „alte lidl-ZentraHager“ das bisher „nur“ zu 2/3 genutzt wurde, nun komplett nutzen.

Die umfangreichere Nutzung führt zum einen natürlich auch zu höheren Einnahmen für die Marktgemeinde aus Gewerbesteuer. Auf der anderen Seite muss uns als Entscheidungsträger auch klar sein, dass die Vergrößerung auch zu weiteren Nachteilen/Belastungen für unsere Bevölkerung führen kann.

Nach Einschätzung des Straßenbauamts in Bamberg braucht es für die Abwicklung des bisherlgen Verkehrs derzeit keinen Kreisverkehr. Auch dann nicht, wenn das Abbaugelände der Firma Dormann wie geplant verwirklicht werden soll. Die entsprechenden Genehmigungen sind nach wie vor gültig und auch ausreichend. Wenn es allerdings darüber hinaus signifikante Veränderungen gibt, kann ein Kreisverkehr sinnvoll sein.

Ein Austausch mit dem Straßenbauamt hat ergeben, dass Amazon für seinen Standort in Weinhütten-einen erhöhten LKW- und Zustell-Lieferverkehr prognostiziert und zwar 350 Lkw und 500-1.000 Zusteller-Kleintransporter. Diese Zahlen stammen vom Straßenbauamt in Bamberg.

Hier sollten wir als Gemeinde Eggolsheim aus der Vergangenheit auch Schlussfolgerungen ziehen. Insgesamt können wir wohl festhalten, dass die Belastungen durch Amazon deutlich schwerwiegender sind als es ursprünglich von den meisten von uns angenommen wurde.

Es ist richtig, dass Amazon, auf viele Hinweise und Klagen aus der Bevölkerung reagiert hat. Falsch wäre aber der Eindruck es wäre alles bestens und es ließe sich nichts mehr verbessern.

Überlegenswert wäre daher, heute noch keinen Grundsatzbeschluss zu fällen, wichtiger wäre es von den Verantwortlichen von Amazon in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Information zu erhalten, was am Standort Weinhütten nun konkret geplant ist. Dann müssen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Ein möglicher Lösungsansatz insbesondere zum Vorteil von Unterstürmig, Eggolsheim und später für Neuses nach Durchstich des Autobahnzubringer von Altendorf- auf die Staatstrasse 2244 - wäre z.B. mit Amazon eine Vereinbarung zu treffen, dass Amazon seinen An- und Abfahrende Verkehr zur Auflage macht, immer über die Autobahnabfahrt Forchheim-Nord das Lager anzufahren (ähnlich wie in Hirschaid -vgl. Artikel Im heutigen FT Ausgabe FO - Aussage EDEKA Manager und BGM Hohmann, dass dies in einem Vertrag festgelegt werde, "dass keine Tour von Edeka durch den Ortskern fahre"). Gleichzeitig wäre es wichtig, dass sich alle Gedanken darüber machen, wie eventuelle Zusagen von Amazon und Auflagen in Bescheiden auch in d.er Realität umgesetzt, kontrolliert und notfalls auch durchgesetzt werden können.

Die Situation dafür ist jetzt günstiger als jemals zuvor, weil die Kommunen, ob Landkreis, Markt Eggolsheim oder Nachbargemeinde Hallerndorf, erstmals nicht nur bestehende Gesetze im Rahmen schon erteilter Genehmigungen und Ansprüche vollziehen müssten, sondern auf Augenhöhe mit Amazon sprechen und verhandeln könnten.

Der Markt Eggolsheim sollte sich seiner besseren Verhandlungsposition zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger bewusst sein.

Auf Grund dessen stellen wir den Antrag:

Die Beschlussvorlage 7 Aktenzeichen 0241-04, heute noch nicht zur Abstimmung zu geben und stattdessen die Verantwortlichen von der Firma Amazon zu einer der nächsten MGR-Sitzungen einzuladen, um deren Konzept/ Pläne vorzustellen, wie z.B. Themen wie Unterbringung der „Mehr“LKW bzw die große Zahl der Zustell-Kleintransporter geplant ist u.v.m.

Abstimmung zum Antrag: 9 : 10

Eggolsheim, 25.01.2021

gez. die CSU Marktgemeinderäte

Dr. Hans-Jürgen Dittmann, Arnulf Koy, Dr. Harald Knorr, Georg Eismann, Josef Arneth

Seitens der Verwaltung wurde zu den genannten Befürchtungen folgende Erkundigungen und Stellungnahmen eingeholt:

Stellungnahme von Amazon per Mail vom 25.01.2022:

- Der Amazon Standort in Eggolsheim ist ein Sortierzentrum, welches ein spezifisches Verkehrsprofil aufweist. Ein Sortierzentrum wird generell fast ausschließlich von LKW angefahren. So auch in Eggolsheim der Fall. Momentan gibt es in Eggolsheim keine An- und Abfahrten von Lieferwagen. Die Dock-Tore sind gar nicht für Lieferwagen ausgelegt.
- Nennenswerter Verkehr mit Lieferwagen (Sprintern) geht nur von einem Verteilzentrum aus wie Amazon es beispielsweise in Pommersfelden (Landkreis Bamberg) oder Bayreuth betreibt. Von hier werden die Pakete an die Kunden ausgeliefert.
- Von einem Sortierzentrum findet keine Belieferung der Kunden statt, d.h. von Eggolsheim aus werden keine Kunden beliefert.
- Amazons Überlegungen zur Erweiterung des Sortierzentrums in Eggolsheim haben keinen Einfluss auf das Verkehrsprofil, dieses wird sich nicht verändern – sprich es werden weiter grundsätzlich LKW den Standort anfahren und von Eggolsheim abfahren.
- Mit der Erweiterung würde sich allein die Anzahl der LKW erhöhen. Die unterjährige LKW-Anzahl tagsüber würde nur geringfügig über den aktuell genehmigten Zahlen (247 LKW, tagsüber) liegen. In den Nachtstunden wäre eine Erweiterung der genehmigten Zahlen nötig. Sollte ein Gutachten ergeben, dass eine Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen erforderlich ist, wird dieser Forderung nachgekommen.
- Durch die Erweiterung werden auf dem Gelände ca. 28 weitere Stellplätze für LKW entstehen. Des Weiteren würden an der neuen Zufahrtsstraße Halteplätze geschaffen.
- Aktuell verlassen geschätzt ca. 95 % der LKW den Amazon Standort Richtung Süden (über die Autobahnauffahrt Forchheim-Nord). Amazon wird im Falle einer Erweiterung mit Nachdruck drauf hinwirken, dass die Speditionen ihre Fahrer anweisen, die Auffahrt Forchheim-Nord Richtung Süden zu nutzen.

Telefonische Auskunft des Verantwortlichen des Staatlichen Bauamts Bamberg vom 25.01.2022:

„Es gab bisher keinen Kontakt zu Amazon und von den detaillierten Plänen zur Kapazitätserweiterung ist dem Staatlichen Bauamt bisher auch nichts bekannt. Die kommunizierten Zahlen basieren auf einer Aussage des Eggolsheimer Bürgermeisters, der in beiläufigen Gesprächen eine grobe Äußerung hierzu getroffen hatte. Möglicherweise wurde

der genaue Wortlaut hierbei fehlerhaft interpretiert. Die Zahlen, die vom Staatlichen Bauamt weitergegeben wurden sind ausdrücklich nicht verifiziert.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemeinsam mit dem Staatlichen Straßenbauamt Bamberg, dem Landkreis Forchheim, der Gemeinde Hallerndorf sowie den Firmen Dormann und Amazon in konstruktiver Weise die Planungen für den Bau eines Kreisverkehrs zur bestmöglichen Regelung des Zu- und abfahrenden Verkehrs an der St2244 südlich des bestehenden Kreisverkehrs in Neuses voranzutreiben und fortzusetzen.

Auf Grund der geplanten Kapazitätserweiterung des Amazon SZ und der damit verbundenen Steigerung des LKW-Verkehrs in Peak-Zeiten, ist im Rahmen der Antragstellung für die Betriebszufahrt durch Amazon, ein Verkehrs- sowie ein Immissionsgutachten vorzulegen. Diese Gutachten sollen den politischen Gremien als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 9

8. Festlegung des Straßennamens für das Gebiet St.-Martin-Straße West in Eggolsheim

Sachverhalt:

Für den Bereich des neuen Baugebietes St.-Martin-Straße West in Eggolsheim ist ein neuer Straßename festzulegen.

Die Straßennamen nördlich des Gebietes wurden anhand von Blumen bzw. Sträuchern (Nelkenweg, Tulpenweg und Fliederweg) festgelegt.

Die Verwaltung schlägt daher den Straßennamen Lilienweg vor.

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet St.-Martin-Straße West in Eggolsheim erhält den Namen Lilienweg.

Nach endgültiger Fertigstellung und Abnahme der Straße ist diese zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

9. Aktueller Sachstand und Zeitplan zur Sanierung der GVS Tiefenstürmig - Kalteneggolsfeld

Sachverhalt:

Am 16.12.2021 hat das Ingenieurbüro SRP die Verwaltung im Rahmen einer Online-Besprechung über den aktuellen Sachstand informiert. Folgendes kann zum Bauablauf berichtet werden:

Die Sanierung der GVS tiefenstürmig erfolgt bestandsnah und soll weitestgehend auf der bisherigen Trasse der GVS verlaufen.

Die GVS wird nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904-1, Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) geplant. Die Einstufung erfolgt als Hauptwirtschaftsweg mit einem mittleren Schwierigkeitsgrad der Befahrbarkeit.

Hieraus ergeben sich folgende Trassierungsparameter:

- Kurvenmindestradius $\min R = 15 \text{ m}$
- Höchstlängsneigung $\max s = 12 \%$
- Fahrbahnbreite $b = 3,50 \text{ m}$
- Kronenbreite $b = 5,00 \text{ m}$

Am Bauanfang, unmittelbar hinter dem Ortsausgangsschild, wird die neue Trasse nach Süden abrücken. Ziel ist es, vom bestehenden Böschungsrand abzurücken und im Bereich des Böschungsbruches die Neigung der Böschung künftig flacher auszubilden. Der Versatz orientiert sich hierbei an der bereits provisorisch errichteten Straßenführung.

Der Querschnitt wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer Kronenbreite von 5,00 m ausgebildet. Der kleinste Radius in der S-Kurve beträgt jeweils $R = 15 \text{ m}$. Die maximale Längsneigung beträgt 10,3 %.

Der gesamte Streckenverlauf liegt in einer kontinuierlichen Steigung mit einer geringsten Längsneigung von 6,1 %, im überwiegenden Teil ist die Steigung größer 8 %.

An geeigneten Stellen werden Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr angeordnet. Die genaue Anzahl und Lage wird im weiteren Planungsprozess abgestimmt. Im Bereich der S-Kurve wird in jedem Fall eine Ausweichstelle vorgesehen, die erforderlichen Sichtbeziehungen können aber nicht ganz eingehalten werden.

Im Wesentlichen wird der bestehende Verkehrsraum nicht weiter ausgebaut. Erforderliche Verbreiterungen insbesondere in der S-Kurve ergeben nur geringe Überschreitungen gegenüber dem Bestand.

Nach einer ersten Einsicht in die Planunterlage bestehen aus naturfachlicher Sicht keine wesentlichen Änderungsforderungen. Im weiteren Planungsfortschritt wird eine detaillierte Betrachtung und Abstimmung erfolgen.

Zeitplan:

Mit der vorgestellten Planung besteht dem Grunde nach Einverständnis. Auf dieser Basis erfolgen die weiteren Schritte: Entwässerungsplanung, Abstimmung mit WGF und Amt für ländliche Entwicklung.

Nach der Einarbeitung der Entwässerungsplanung erfolgt eine überschlägige Ermittlung des erforderlichen Grunderwerbes.

Januar 2022 Planung der Entwässerung und überschlägige Grunderwerbsermittlung

Jan./Februar 2022 Abstimmungstermin mit Amt für ländliche Entwicklung Erstellung der Vorplanungsunterlagen

Juni 2022	Erstellung der Vorentwurfsunterlagen
Herbst/Ende 2022	Vorabmaßnahme im unteren Abschnitt (Hangrutsch) Bauzeit ca. 4-6 Wochen, je nach Aufwand der Böschungsgestaltung
Frühjahr 2023	Baubeginn, ca. 3-4 Monate Bauzeit der kompletten GVS unter Vollsperrung

Auf Grund der aufwändigen naturfachlichen Prüfungen und der damit verbundenen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, war ein zügigeres Vorankommen leider nicht möglich. Aus Sicht des Tiefbauamtes ist eine Fertigstellung Mitte 2023 als realistisch anzusehen.

Aus dem Gremium wurde angeregt, über eine Befestigung der Bachsohle mit Flussbausteinen zu prüfen.

10. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresstatistik 2021

Sachverhalt:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat dem Markt Eggolsheim die Jahresstatistik 2021 übermittelt. Die kompakten Statistiken sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass die Verkehrsüberwachung weiterhin einen wichtigen Baustein für die Verkehrssicherheit im Markt Eggolsheim darstellt. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Verstoßquoten wider.

Fließender Verkehr:

Die Verstoßquote ist insgesamt weiter gesunken.

2018: 11,7%

2019: 8,9 %

2020: 8,3 %

2021 8,0 %

Bei der Ortsdurchfahrt Neuses wurde im Jahre 2021 am häufigsten geblitzt. Hierbei ist die Quote von 2,7% (2020) auf 2,3% (2021) gesunken. Die höchsten Verstoßquoten weisen die Buttenheimer Straße in Unterstürmig (29,4 %) und die Jägersburger Straße in Bammersdorf (24,0 %) auf.

Ruhender Verkehr:

Hier bleiben die Verstöße in etwa auf Vorjahresniveau.

2018: 181 Verstöße (allerdings von 06/18 bis 12/18!!!)

2019: 186 Verstöße

2020: 150 Verstöße

2021: 154 Verstöße

Im ruhenden Verkehr gab es 2021 die häufigsten Verstöße in der Bög (50), gefolgt von der Fährstraße (21) und der St.-Martin-Straße (13).

Finanzen:

Einnahmen 2021 (SOLL):	39.065 €
Einnahmen 2021 (IST):	28.263 €
Aufwand für Überwachung 2021:	29.247 €
Ausgaben für Geschwindigkeitsdisplays 2021:	7.569 €

Die Statistik dient dem Marktgemeinderat als Information. Detailliertere Auskünfte erteilt die Verwaltung sehr gerne auf Nachfrage.

Die Verwaltung spricht sich für ein kontinuierliches Fortführen der Verkehrsüberwachung aus, da der Aufwand für die Verwaltung überschaubar ist und die Wirkung unbestritten, was die Statistikdaten belegen.

11. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Claus Schwarzmann weist auf die Termine für Priesterweihe (25.06.2022, 9 Uhr, Dom zu Bamberg) und Primiz (26.06.2022, 9 Uhr, Pfarrkirche St. Martin Eggolsheim) des ehemaligen Marktgemeinderatsmitgliedes Stefan Lutz hin.

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Eggolsheim

Vorsitzender

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführer